



## Zentralverband der Augenoptiker

### Auf ein Wort

Nach vier Jahren Vorbereitung und Verhandlung konnten wir im letzten Monat die neue Ausbildungsordnung verabschieden. Damit wird der Berufsstand als Initiator seiner Verantwortung gerecht und hat dazu beigetragen, dass ein modernes und zeitgemäßes Ordnungsmittel geschaffen wurde, das sowohl für die Ausbildungsbetriebe als auch für die Lehrlinge die Qualitätsansprüche neu definiert und prüft.

Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der zukünftige Verzicht auf die Zwischenprüfung und die Einführung einer „gestreckten“ Abschlussprüfung. Zukünftig werden die Lehrlinge im 1. Teil der Prüfung



nach rund 18 Monaten Ausbildung beweisen müssen, dass sie den handwerkstechnischen Anforderungen wie z. B. Löten, Feilen und Fräsen gerecht werden. Gleichzeitig wird dadurch bedingt, dass sie im 2. Teil, also am Ende der Ausbildung, nur noch besondere Handwerksleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Brillengläsern nachweisen müssen.

Auch die Beratung von Kunden und entsprechende Dienstleistungen bekommen einen höheren Stellenwert. Herausragend hierfür sei auf die Prüfung der optischen Brillenanpassung im Rahmen der Kundenberatung verwiesen.

Mit der neuen Ausbildungsordnung verfügen wir über ein weiteres Element auf dem Weg der ständigen Erneuerung unseres Handwerks.

Dieter Mattern,  
Vorsitzender ZVA-Berufsbildungsausschuss